

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,20 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. wöchentlich 40 Pf. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Postboten und unsere Kunden nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Wiederholung der Zeitung oder Erstattung des Bezugspreises. — Abrechnung eingehender Beiträge erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Angabe des Bezugspreises: die 8seitige Nummer 20 Goldpfennig, die 4seitige Seite der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 2seitige Seite 20 Goldpfennig. Nachzahlungsgeld 20 Goldpfennig. Druck- und Verlagsanstalt: Wilsdruff. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Jeder Abbestellung ist ein Nachzahlungsgeld beizufügen. — Abrechnung eingehender Beiträge erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rostock.

Nr. 167. — 84. Jahrgang. Leipzig-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Dienstag, den 21. Juli 1925

Die Räumung beginnt.

Nun ist auch von der interalliierten Befehlshaberbehörde, nämlich dem Oberbefehlshaber General Guillaumat, amtlich mitgeteilt worden, daß in nächster Zeit durch die französische und belgische Regierung jene Gebiete auf der rechten Rheinseite geräumt werden sollen, die seit dem 11. Januar 1923 besetzt worden sind. Bis zum 26. Juli wird die gesamte belgische Besatzungszone geräumt sein und die französische, soweit sie in der Provinz Westfalen liegt. Bis zum 31. Juli um Mittag wird dann der Rest geräumt sein. Die französische Befehlshaberbehörde hat noch den Wunsch hinzugefügt, daß bei der Abräumung alles vermieden werden solle, was der Politik der Befriedigung zuwiderlaufen könnte. Auch alten Kundgebungen beim Abmarsch oder anlässlich des Abmarsches der Besatzungstruppen nicht stattfinden.

Schwankend sind noch die Mitteilungen über das Schicksal der drei im Jahre 1921 besetzten Städte, nämlich Duisburg, Düsseldorf und Ruhrort. Die Räumung dieser Städte soll angeblich zwar von Belgien und Frankreich beschloffen sein, und zwar soll sie gleichfalls bis zum 31. Juli erfolgen, aber es wird in der Pariser Auswärtigen Amt berichtet, man müsse noch die Zustimmung Italiens und Englands haben, weil es sich bei der damaligen Besetzung um eine interalliierte Sanktion gehandelt habe. Sogar die französische Presse muß zugeben, daß Deutschland ein Recht habe, die Räumung auch dieser drei Städte zu verlangen, weil der deutsche Außenminister Stresemann auf der Londoner Konferenz bei seiner Forderung, mit dem Ruhrgebiet müßten auch diese Städte geräumt werden, bei den alliierten Ministern auf eine schweigende Zustimmung gestoßen sei. Die Räumung hat übrigens schon begonnen: Recklinghausen ist geräumt, ebenso Gelsenkirchen. Es ist also anscheinend eine sukzessive und keine gleichzeitige Räumung beabsichtigt.

Bei der Ausführung der Räumung interessiert uns Deutsche nicht minder die Frage, was mit den Truppen geschieht, die bisher im Ruhrgebiet gehalten haben. Die deutsche Regierung gibt sich nach der Richtung einem ziemlich starken Optimismus hin, daß nämlich ein Abtransport der Truppen nicht in das altbesetzte Gebiet hinein, sondern direkt nach Frankreich erfolgen soll. Vielleicht mag es richtig sein, denn die Unterbringung der französischen und belgischen Truppen im Besatzungsgebiet kostet die Besatzungsmächte jetzt bekanntlich schweres Geld; sie müssen die Kosten der Besetzung seit dem 1. Oktober vergangenen Jahres selbst tragen. Und die mehrjährige Erfahrung hat gezeigt, daß die Kosten derartiger Besetzungen bedeutend höhere sind, als wenn die Truppen im eigenen Lande liegen. Franzosen und Belgier sind bei uns keine Edelkavalierier mehr, wie es während der Inflationszeit der Fall war. So mag der Optimismus der deutschen Regierung nicht grundlos sein; aber wir haben es verlernt, uns auf die Bestimmungen des Versailler Vertrages zu berufen, wonach die Zahl der Besatzungstruppen nicht größer sein dürfte als die Zahl der früher dort garnisonierenden deutschen Truppen. Frankreich hat sich ebenso wenig an diese Bestimmungen gehalten wie Belgien und die anderen Besatzungsmächte.

Gewiß wird die Freude unserer deutschen Volksgenossen in dem Gebiet, das jetzt geräumt werden soll, besonders groß sein, aber auch wir glauben nicht, daß es nach der Räumung zu großen Fremdenübungen kommen wird, denn nur die Menschen gehen hinaus, die Truppen, die Mäkte selbst, sie bleiben, und die Lasten, die sie uns auf den Nacken gelegt haben. Sind es doch gerade diese Lasten, unter denen das Ruhrgebiet jetzt besonders leidet und die zurückbleiben für eine unabsehbare Reihe von Jahren, Lasten, die nun auch das Ruhrgebiet hinein- und hindurchgedrückt haben in eine schwere Wirtschaftskrise. Vernichtete Werte, stückgelagerte Kohlengruben, erhaltene Hochöfen, das läßt die ausziehende Truppe zurück, das alles zertrat der Fuß des Eroberers nach dem 11. Januar 1923. Zweieinhalb Jahre hindurch war sein Tun Vernichtung; nicht mehr öffentlich, nicht mehr in aller Brutalität, sondern heimlich, durch sein Dasein schon. Doch das Schlimmste, was er nicht nur dem Deutschen, sondern der weißen Rasse gegenüber sündigte, war die Verwendung von farbigen Truppen auch im neubesetzten Gebiet. Diese Kulturverschand kann keine späte Nachgiebigkeit wettmachen. Freilich, man braucht sie jetzt in Marokko, wo man Marokkaner gegen Marokkaner beut.

Die Räumung ist kein Gnadenbeweis, ist keine Nachgiebigkeit, sondern wir betrachten sie nur als die Wiederherstellung gebrochenen Rechts und denken nicht etwa daran, dankbar dafür zu sein. Noch ist das Recht gebrochen, das für den 10. Januar dieses Jahres auch die Räumung der nördlichen Rheinzone vorab. Niemand denkt daran, in Frankreich oder in England, auch hier das Recht wiederherzustellen. Man legt einen ganz willkürlichen Termin hierfür, die Erfüllung der Entlassungsforderungen. Aber: Poincaré hat einen Willen, die an der Ruhr aufgeschlängelte Fahne dort für alle Zukunft wehen zu lassen, nicht in Erfüllung gehen lassen; aber erfüllt worden ist sein anderer Wunsch, den wirtschaftlichen und finanziellen Deutschland arbeiten soll für anderen Völkern. Das bleibt trotz aller Räumung.

Die deutsche Antwort in Paris.

Montag Ueberreichung — Mittwoch Veröffentlichung.

Die Schlussredaktion der Antwort auf die Note der französischen Regierung vom 16. Juni betreffend den Abschluß eines Sicherheitspactes ist, wie halbamtlich mitgeteilt wird, in einer Ministerbesprechung, die Sonnabend in der Reichskanzlei stattfand, erfolgt. Der endgültige Wortlaut der Note ist in dieser Sitzung einstimmig beschloffen worden. Die Note wird, wie wir erfahren, voraussichtlich am Montag in Paris übergeben und am Mittwoch früh veröffentlicht werden.

Der Inhalt der Note.

Aus gut unterrichteten politischen Kreisen wird bekannt, daß die Note sich einleitend für Fortsetzung der Verhandlungen ausspricht, die Sonnabend in der Reichskanzlei stattfand, erfolgt. Der endgültige Wortlaut der Note ist in dieser Sitzung einstimmig beschloffen worden. Die Note wird, wie wir erfahren, voraussichtlich am Montag in Paris übergeben und am Mittwoch früh veröffentlicht werden.

dem Völkerbund beizutreten.

in der bestimmten Erwartung jedoch, daß bis dahin das Räumungsproblem einschließlich der Kölner Zone in einem für Deutschland befriedigenden Sinne gelöst wird. Die Note wird dann den Wunsch aussprechen, die Alliierten mögen Deutschland in bezug auf Artikel 16 der Völkerbundsatzungen entgegenkommen, der bekanntlich

das französische Durchmarschrecht

betrifft und für Deutschland nach wie vor unannehmbar bleibt. Alsdann wird die Note um weitere Aufklärungen bitten über das von Briand vorgeschlagene Novum der Eingliederung der abzuschließenden

Schiedsverträge in den Sicherheitspact.

Bekanntlich hatte Briand durch diesen Vorschlag beabsichtigt, Frankreich sowie auch den anderen Vertragsstaaten das Recht zuzugestehen, im Falle eines deutsch-polnischen Konfliktes als Garant aufzutreten. Dieser unmögliche Vorschlag hat bei allen politischen Parteien, von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten, die schärfste Ablehnung erfahren. Zum Schluss wird die Note betonen, daß der deutschen Regierung sehr viel an einer beschleunigten Lösung der Fragen liegt, und ihr eine baldige Aussprache sehr erwünscht sei. In maßgebenden Regierungskreisen erwartet man, und zwar anscheinend auf Grund besonderer diplomatischer

Informationen, die baldige Einberufung einer internationalen Konferenz. Deutschland, so wird erklärt, wird alles tun, was in seiner Macht steht, um diese Konferenz zu beschleunigen. Was den Standpunkt der deutschen Regierung zur

Luffahrtnote

anbetrifft, so ist dieser kurz dahin zu fassieren, daß die Note zwar kein neues Diktat darstellt, wohl aber tiefgreifende Einschränkungen vorsieht, die im Versailler Vertrag keine Grundlage haben. Eine Beantwortung dieser Note wird vorerst nicht in Frage kommen.

Polen will Marokko retten.

Berlin, 20. Juli. Der „Montagmorgen“ meldet aus Paris: Die polnische Regierung hätte das französische Kriegsministerium verständigt, daß sie eine Division polnischer Soldaten an die Front nach Marokko der französischen Armee zur Hilfe senden will.

Tschechisch-polnische Spannung.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. Warschau, 20. Juli. In den polnisch-tschechischen Beziehungen ist eine Spannung eingetreten. Der polnisch-tschechische Handelsvertrag ist nicht ratifiziert worden, weil die Tschechoslowakei den Transit polnischer Kohlen durch tschechisches Territorium nicht gestattet. Als Gegenmaßnahme gegen die nicht erfolgte Ratifizierung des Handelsvertrages hat die Tschechoslowakei den Transit polnischer Flugzeuge, die zwischen Warschau und Wien verkehren, verboten. Die polnische Presse bringt am Sonntag außerordentlich scharfe Artikel.

Militärischer Aufstand in Lissabon.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. Paris, 20. Juli. Nach einer Havasmeldung aus Lissabon haben am Sonntag früh ausländische Offiziere, denen es gelungen war, aus der Festung Sao Juliao zu entweichen, mit Unterstützung des Kreuzers „Vasco da Gama“ eine Ueberwindung der Regierungsgebäude versucht. Die Regierung ergreift alle Sicherheitsmaßnahmen und es gelang ihr, die Führer der Aufständischen Papicho und vier Offiziere gefangen zu nehmen. Man rechnet sicher damit, daß sich auch der Kreuzer „Vasco da Gama“ ergeben wird. Das Parlamentsgebäude wird von starken Turppenabteilungen überwacht.

Was wird aus den Sanktionsstädten?

Die Räumung des Ruhrgebietes wird, wie General Guillaumat dem Regierungspräsidenten von Düsseldorf nunmehr amtlich mitteilte, jetzt erfolgen, und zwar soll das belgische Besatzungsgebiet am 20. Juli, das französische Besatzungsgebiet am 31. Juli geräumt sein. Die vom



„L'Empire“ gebrachte Meldung, daß die Räumung der drei Städte Duisburg, Düsseldorf und Ruhrort offiziell beschloffen worden sei, wird jetzt dahingehend richtiggestellt, daß eine formelle Entscheidung zwar noch nicht gefallen sei, daß aber die französische und belgische Regierung übereingekommen seien, den übrigen alliierten Kabinetten diese Räumung vorzuschlagen. Da der Zustimmung Italiens und Englands ist nicht einen Augenblick zu zweifeln.

Die amtlichen Kreise nahelebende „Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz“ schreibt, die Havasmeldung, worin die Mitteilung von der Räumung der drei Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort gleichzeitig mit dem Ruhrgebiet als verfrüht bezeichnet wurde, beständige doch gleichzeitig, daß wenigstens zwischen Frankreich und Belgien eine Einigung bereits erfolgt sei, während die Verhandlungen mit den übrigen interalliierten Mächten noch andauern. Da Forderungen des belgischen Außenministers Vandervelde vorliegen, wonach Belgien die Räumung dieser drei Städte vor dem 16. August als gegeben anseht, läßt sich aus dieser halbamtlichen Erklärung der Schluss ziehen, daß auch Frankreich diesen Standpunkt teilt; es kommt also nur noch die Entscheidung Englands und Italiens in Frage, obwohl letzteres sich an der Besetzungssituation im Zusammenhang mit dem Londoner Ultimatum nicht beteiligt hatte. Für den englischen Standpunkt ist eine Festlegung mit dem Schreiben vom 19. August 1924, das der damalige Premierminister Macdonald an Reichskanzler Marx gerichtet hat, bereits gegeben, denn Macdonald schrieb damals, daß nach Ansicht der britischen Regierung die Gründe, die ihr seinerzeit die Besetzung dieser Städte zu rechtfertigen schienen, längst fortgefallen sind. Sie tritt deshalb für eine sofortige Räumung ein und benachrichtigt hierüber den französischen und den belgischen Ministerpräsidenten. Es kann nach diesen Festlegungen also fast als sicher angesehen werden, daß die Räumung der sogenannten Sanktionsstädte nunmehr auch bald erfolgen wird.

„Feierliche Versprechungen“.

Selbst die französische Presse weist darauf hin, daß bereits gelegentlich der Londoner Konferenz Reichskanzler Stresemann die gleichzeitige Räumung der Sanktionsstädte zusammen mit der Räumung des Ruhrgebietes verlangt habe. Damals hätten die alliierten Minister durch ihr Schweigen ihre Zustimmung zu erkennen gegeben. Andererseits hätten aber auch gewisse alliierte Minister (z. B. Macdonald) verblichene Erklärungen ab-